Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr.: 54c Seite: 1 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	8100_7017	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112E	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	680 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
16H, 1K, 1KM, 1KP, 2K, 2KN, AU, AUV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
16, 1T, 1t	Jetta, Touran 1: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		120 Nm
	Beetle, Touran 2: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Anlage-Nr.: 54c Seite: 2/14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

8100_7017 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K 2KN 2KN		/116*0252* /46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	205/50R17 A01)B43)K03)K04)ER1) 215/45R17 T91) ER1)	A02) bis A10)
		A01)B43)K03)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K 2KN 2KN		/116*0252* /46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/45R17 T91)ER1)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW Cross Caddy, Caddy	205/50R17	A02) bis A10)
	Alltrack	A01)B43) ER1)	
	(Frontantrieb)	, ,	
		215/45R17	
		T91) ER1)	
		, ,	
		225/45R17	
		A01)B43)	
		, (01)(070)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/ ⁻	116*0252*	
2KN	e1*2007/4	46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	215/45R17 T91) ER1)	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 54c Seite: 3 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

8100_7017 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten	205/50R17	A02) bis A10)	
	Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/45R17		
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	(Ausführungen mit kleinsten	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S	A02) bis A10)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007	7/46*0492*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 147	VW Jetta,	205/50R17	A02) bis A10)
	VW Golf 5 Variant,		
	VW Golf 6 Variant	215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007	/46*0490*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
59 bis 199	VW Golf 6	205/50R17	A02) bis A10)
		205/50R17 M+S	
		203/30K17 WI+3	
		215/45R17	
		225/45R17	

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr. : 54c Seite : 4 / 14

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(ei	n):	
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/45R17 A93a)N215)		A02) bis A10)
		205/50R17 N215)		
		215/45R17 N225)		
		225/45R17		
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02) bio A10)
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/4	46*0491*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 125	VW Golf Plus	205/50R17	A02) bis A10)
	(außer Ausführung Cross		
	Golf)	215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001	/116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/50R17	A02) bis A10)
		215/45R17	
		225/45R17	

Anlage-Nr.: 54c Seite: 5/14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/45R17 A93)	A02) bis A10)
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	6*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
63 bis 96	VW Golf 7	205/45R17	A02) bis A10)
	(Version mit Verbundlenker-	A93)	E90)
	Hinterachse)	,	,
		205/50R17	
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/	/46*0623*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
63 bis 180	VW Golf 7	205/45R17	A02) bis A10)	
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A93)N215)	E91)	
		205/50R17		
		N215)		
		215/45R17		
		N225)		
		225/45R17		

Anlage-Nr.: 54c Seite: 6/14





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/46*0623*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport	205/50R17 M+S A93a)	A02) bis A10)		
		215/45R17 M+S A93)			
		215/50R17 M+S			
		225/45R17 M+S A93a)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007	/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nur zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/50R17 A93a)N215) 215/50R17 A01)G01)N225) 225/45R17 A93a)N235)	A02) bis A10) E100)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/4	6*0627*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	(Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93)N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) E90)EF0)

Anlage-Nr.: 54c Seite: 7 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007/	46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 135	WW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93)N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) E91)EF0)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007	/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	205/45R17 A93)N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93a)N225) 215/45R17 M+S A93a) 215/50R17 A01)G1C)K25)K97)N225) 215/50R17 M+S A01)G1C)K25)K97)	A02) bis A10) E100a)

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr.: 54c Seite: 8 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	7/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17	A02) bis A10) E90)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV	e1*2007	7/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E91)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007	/46*0584*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/50R17	A02) bis A10) E95)
		215/45R17	
		A93a)	
		225/45R17	

Anlage-Nr.: 54c Seite: 9/14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E95a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1t	e1*2007/4	6*0506*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 125	VW Touran 1	205/50R17	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten	ER1)	E53)E96)
	Serienreifen in 15Zoll, außer		, ,
	Cross)	215/45R17	
		ER1)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1t	e1*2007/46*0506*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/50R17 ER1)	A02) bis A10) E53)E96)	

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr.: 54c Seite: 10 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1t	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 130	VW Cross Touran 1	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
		ER1)	E96)
		215/45R17 M+S ER1)	
		225/45R17 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 140	VW Touran 2	205/55R17	A02) bis A10)	
	(außer Cross)	A93a) ER1)	E96a)	
		215/55R17 ER1)		
		225/50R17 A01)K03)		
		235/50R17 A01)K03)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr. : 54c Seite : 11 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.

Nr.: RA-000905-A0-072

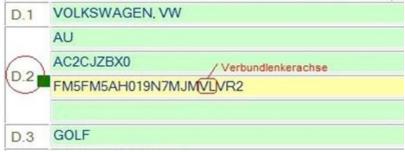
Anlage-Nr. : 54c Seite : 12 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



- E100) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr.: 54c Seite: 13 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E100a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000905-A0-072

Anlage-Nr. : 54c Seite : 14 / 14

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8100_7017



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 54c mit den Blättern 1 bis 14 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 8100 7017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 04.08.2017